Wernau
Die Stadt am Neckar

# Friedhofsordnung

1. Besuchszeit: Der Friedhof darf nur während der Tageszeit betreten werden. Ruhe und Würde des Ortes sind jederzeit zu achten.

2. Zugang: Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Barrierefreie Zugänge stehen im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten bereit.

3. Grabpflege: Die Pflege der Grabstätte sowie der angrenzenden Flächen obliegt den Angehörigen. Es ist wünschenswert, umweltverträgliche Materialien und Pflanzen zu verwenden.

4. Grabsteine: Das Errichten oder Verändern von Grabmalen und Einfassungen bedarf der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Grabmale müssen den geltenden Sicherheitsanforderungen entsprechen.

5. Abfälle: Abfälle sind ausschließlich in die vorgesehenen Sammelbehälter zu entsorgen. Ressourcen wie Wasser und Materialien sind sparsam zu verwenden.

6. Verboten:
   a. Mitbringen von Tieren, ausgenommen kurz angeleinte Hunde,
   b. Befahren des Geländes ohne Genehmigung,
   c. Rauchen, Lärmen, und ungebührliches Verhalten,
   d. gewerbliche Tätigkeiten,
   e. Beschädigen oder Entfernen von Grabmalen, Pflanzen oder Grabschmuck.

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Schadensersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Stadtverwaltung Wernau (Neckar)